

## Fortbildung „Auffrischung Rettungsfähigkeit Schwimmen“

Nach den neuen Regelungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport ist der Auffrischungszeitraum in Bezug auf Sofortmaßnahmen und Erste Hilfe sowie der Nachweis der Rettungsfähigkeit im Schwimmen auf vier Jahre festgeschrieben, um beim Schulsport und Schwimmen eine technische und organisatorische Unfallvorbeugung zu gewährleisten. Die Lehrkräfte müssen u. a. jederzeit unter den jeweiligen Gegebenheiten der Schwimmstätte in Not geratene Schüler/-innen erkennen, retten und wiederbeleben können. In der Veranstaltung werden folgende **Inhalte** absolviert:

- von der Wasseroberfläche aus einen etwa 5 kg schweren Gegenstand vom Beckenboden (aus 2 bis 3 m Wassertiefe) heraufholen und zum Beckenrand bringen,
- ca. 10 m weit tauchen,
- Umklammerung durch in Gefahr geratene Personen entweder vermeiden oder sich aus diesen lösen,
- einen etwa gleich schweren Menschen mittels Kopf- oder Achselschleppgriff ca. 15 m weit schleppen und an Land bringen,
- lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen.

Neben der Überprüfung der geforderten Fertigkeiten bietet die Veranstaltung darüber hinaus Raum, sich mit grundlegenden Sicherheitsfragen bei der sportlichen Nutzung des Raums "Wasser" sowie wichtigen methodisch-didaktischen Fragestellungen zuzuwenden.

Ein Erwerb bzw. eine Wiederholungsprüfung für **DLRG Bronze bzw. Silber** und ein Nachweis über **Erste Hilfe** ist in dieser Veranstaltung **nicht** möglich.

### Termin

Mittwoch, 16.10.2019, 12.00-18.00 Uhr

### Referent

Hubertus Blömeke

### Ort

Münster

### Teilnahmeentgelt

60,00 €